

Beschlussvorlage

Nr. GR/145/2016

Aktenzeichen	561.16	Datum: 06.12.2016
Federführendes Amt	Amt für Infrastruktur	
Amtsleiter/in	Bernd Kippenhan	Tel.: 07261 404-214

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	20.12.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Neubau von drei Kunstrasenplätzen und Neubau des Rasenplatzes und der Leichtathletikeinrichtungen des Helmut-Gmelin-Stadions, sowie Neubau eines Funktionsgebäudes; hier: Schenkungsvereinbarung

Vorschlag / Ergebnis:

Die Verwaltung wird beauftragt die Schenkungsvereinbarung, Stand 15.11.2016, zum Neubau des Rasenplatzes und der Leichtathletikeinrichtungen des Helmut-Gmelin-Stadions, zwischen der Dietmar Hopp Stiftung GmbH und der Stadt Sinsheim abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine Kosten zu Lasten der Stadt

Sachverhalt:

Im Jahre 2015 reifte bei Dietmar Hopp der Gedanke, sich im Bereich der Sportplätze in Sinsheim engagieren zu wollen. Dies war begründet durch die Tatsache, dass insbesondere in den Wintermonaten alle Vereine Schwierigkeiten mit der Bespielbarkeit der ihnen zur Verfügung stehenden Rasenplätzen haben. Um diese Situation nachhaltig zu verbessern, sollten mehrere Kunstrasenplätze angelegt werden. Im Sportpark Sinsheim gab es bisher vier Rasenplätze von denen drei mit Flutlicht ausgestattet waren. Lediglich der Platz im Helmut-Gmelin-Stadion hatte bisher noch keine künstliche Beleuchtung.

Geplant wurde der Ausbau der Plätze 1, 3 und 4 zu Kunstrasenplätzen und die Erneuerung der bestehenden Beleuchtung. Platz 2, im Helmut-Gmelin-Stadion, sollte einen neuen Rasenplatz und eine neue Laufbahn erhalten. Zudem ist eine Flutlichtbeleuchtung vorgesehen.

Im Bereich der Plätze 3 und 4 hat die Stiftung ein neues Gebäude zur Unterbringung der Kabinen, Duschen usw. geplant.

Baustand:

Im Juni 2016 wurde mit den Baumaßnahmen an Platz 1 und 2 begonnen. Platz 1 ist weitestgehend fertiggestellt und am 19.11.2016 erstmals bespielt worden. Derzeit werden noch die Asphaltarbeiten an den Kopfbereichen des Platzes fertiggestellt. Es fehlen noch der Bau des Zaunes an der Festplatzseite und die Installierung der Flutlichtmasten. Der Bau des Zauns kann erst nach Abfuhr der gelagerten Erdmassen beginnen. Dies wird je nach Witterung Anfang 2017 stattfinden. Die Flutlichtmasten können erst nach Genehmigung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe aufgestellt werden.

Bei Platz 2 ist mittlerweile der Rasenplatz eingesät und ab Frühjahr 2017 einsatzfähig. Der Unterbau der neuen Laufbahn ist hergestellt, sobald im April die erste Warmwetterzeit anbricht wird der Kunststoffbelag aufgebracht. Die Kugelstoßanlage ist im Bau und die Platzumrandungen sind in Bearbeitung. Die Flutlichtanlage kann analog zu Platz 1 erst nach Genehmigung aufgestellt werden.

Platz 3: Baubeginn je nach Witterung Januar /Februar 2017.

Platz 4: Baubeginn Juni 2017 nach dem Fohlenmarkt.

Gebäude: Baubeginn Frühsommer 2017

Nach erfolgreichem Abschluss der Baumaßnahmen an Platz 1 und der erfolgten Nutzung durch die Vereine soll der Platz in Form einer Schenkungsvereinbarung auf die Stadt übertragen werden.

Die Stadt verpflichtet sich im Gegenzug den Platz dauerhaft, für die Dauer von min. 30 Jahre zu betreiben und Instand zu halten und zu setzen und stets in einem zum bestimmungsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand zu halten.

Die Betriebskosten im Bereich der Unterhaltungspflege sind mit den bisherigen gleich zu setzen, sodass es hier finanziell zu keinen Änderungen kommen wird.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Tobias Schutz
Dezernatsleitung

Bernd Kippenhan
Amtsleiter/in

Nichtöffentliche Anlage:
Schenkungsvereinbarung